

Ziele und Standards in der Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschule

im Landkreis Tübingen

Einführung

- Grundlage für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift von 2002.
- Eine kontinuierliche und verpflichtende Zusammenarbeit beider gleichberechtigten Institutionen ist für die Kooperation wesentlich.
- Die folgende Zusammenstellung soll
 - pädagogische und
 - organisatorische Hilfestellungen geben.

Bausteine der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Überblick



Ziele und Grundlagen der Kooperation

Stärkung der Kinder für den gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Gemeinsame Grundannahmen

- Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Tageseinrichtungen für Kinder und die Schule unterstützt und gefördert werden.
- Zusammen mit den Eltern tragen Tageseinrichtung und Schule **gemeinsam** die Verantwortung zu einem gelingenden Übergang in die Schule.

Ziele und Grundlagen der Kooperation

- **Intensivierung der Zusammenarbeit** der am Übergang beteiligten **Institutionen**
- **Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte** aus den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule **mit den Eltern**
- **Inhalte der Zusammenarbeit:**
 - **Austausch über die Entwicklung** der Kinder
 - Gemeinsame Erarbeitung von **Unterstützungs- und Begleitungsmöglichkeiten**

Ziele und Grundlagen der Kooperation

- Beteiligte am Übergang können neben den pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtung und Grundschule sein:
 - Öffentlicher Gesundheitsdienst
 - Therapeuten
 - Frühförderung
 -

Organisatorische Vorgaben

- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Kooperation.
- Jede Schule benennt eine(n) Verantwortliche(n) für die Kooperation Kindergarten-Grundschule.
- Jede Schule bekommt für die Kooperation eine Anrechnungsstunde.
- Jede Leitung von Kindertageseinrichtungen delegiert eine Fachkraft zur Übernahme der Aufgaben zur Kooperation. Diese erfüllt die Aufgabe der Kooperation im Rahmen ihrer Verfügungszeit.

Organisatorische Vorgaben für die Schule

Jährliche Dienstbesprechung mit der Kooperationsbeauftragten des Landkreises und dem Schulrat für alle Kooperationslehrkräfte und Schulleitungen

- aktuelle Entwicklungen
- Weitergabe von Informationen
- Erfahrungsaustausch

Organisatorische Vorgaben für die Schule

- Kooperationslehrkraft, Schulleitung und pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung beraten sich.
- Die Schulleitung sollte in die Kooperation besonders bei folgenden Themen mit einbezogen werden.
 - Einblick in die Kindertageseinrichtung(en) und deren pädagogische Konzepte
 - Beratung zu Einschulungsentscheidungen

Organisatorische Grundlagen für die Kooperationspartner

- **Datenerhebung** für die kooperierenden Institutionen
 - Anschrift, E-Mail und Name der Schule
 - Kontaktdaten Kindertageseinrichtungen
 - Namen der pädagogischen Fachkräfte beider Institutionen (Ansprechpartner)

Organisatorische Grundlagen für die Kooperationspartner

- Klärung der **Organisationsform**
 - Tandem (eine Schule – eine KiTa)
 - Kooperationsstern (eine Schule – viele Kitas)
 - Kooperationsnetz (viele Schulen – viele Kitas)

Es müssen Absprachen bezüglich der Kooperationsform getroffen, regelmäßig aktualisiert und verschriftlicht werden.

Organisatorische Grundlagen für die Kooperationspartner

Einwilligungserklärung der Eltern (ggf. zusätzlich eine Einwilligungserklärung für die Kooperation bei anderem Schulwunsch

- Formulare für die Einwilligungserklärungen liegen auf der Homepage des Schulamtes und der Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes vor.
- Der Zeitpunkt zum Einholen der Einwilligungserklärung sollte vor dem Eintritt ins letzte Kindergarten-Jahr gewählt werden.
- Empfehlung: 2 Jahre vor der Einschulung bei Kindern für die ein inklusives Lernangebot angebahnt werden sollte. Hierfür ist ausreichend Zeit notwendig. (Der Stichtag der Meldung für inklusive Lernangebote ist der 15.01. eines Jahres.)

Organisatorische Grundlagen für die Kooperationspartner

○ **Kontinuität**

- zeitliche Kontinuität gewährleisten
- eine personelle Kontinuität ist wünschenswert
- Entwicklungs- und Bildungskontinuität für Kinder sichern

Organisatorische Grundlagen für die Kooperationspartner

Jahresplan

- verbindliches Dokument
- gemeinsame Erarbeitung durch die beteiligten Kooperationspartner beider Institutionen
 - Transparenz für alle Beteiligten
- Vereinbarung gemeinsamer Ziele in der Kooperation
 - Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen der Einrichtung, der Institution
- Erstellung des Jahresplans vor den Sommerferien des letzten Kindergarten-Jahres bzw. gleich nach den Sommerferien der Schule in den ersten drei Wochen ist sinnvoll.

Organisatorische Grundlagen für die Kooperationspartner

Jahresplan

Im Rahmen der Kooperation sollen folgende Themen aufgegriffen werden:


- konzeptioneller Austausch
 - Überblick über die Kooperationsaktivitäten im Schuljahr
 - Dokumentation von Kooperationsbeziehungen;
Zuordnung Schule – Einrichtung(en)
 - konkrete Planungen und Inhalte der Zusammenarbeit
 - Reflektion der Zusammenarbeit
- Wann welche Themen besprochen werden, wird im Jahresplan festgehalten.

Der gelingende konzeptionelle Austausch beinhaltet



Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

- Bewusstmachung und Wertschätzung der unterschiedlichen Systeme beider Institutionen
- Bewusstmachung von konzeptionellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden
- Verschiedene Perspektiven berücksichtigen
- Kollegialität



Gegen-
seitige
Akzeptanz

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

- Gegenseitige Kenntnis der Einrichtungen
 - der Räumlichkeiten
 - des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Tageseinrichtungen/ Bildungsplan
 - der Konzepte – Methoden – Arbeitsweisen
- Austausch, ggf. gemeinsame Fortbildung

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

Unterscheidung der Methodik und Didaktik
der Tageseinrichtung und der Schule in
Bezug auf die



Begleitung und Unterstützung der
verschiedener Entwicklungsphasen von
Kindern.

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

Bewusstmachung des

- gemeinsamen Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtung und Schule
 - Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
 - Förderung von Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit
 - Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

Die **gemeinsamen pädagogischen Grundlagen** (Orientierungs- und Bildungsplan) sind wesentliche Voraussetzungen für die **Entwicklungs- und Bildungskontinuität von Kindern.**

Um diese zu garantieren, ist der **konzeptionelle Austausch über die Umsetzung des Bildungsauftrags** der pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen und Grundschulen unverzichtbar.

Nutzung der
Unter-
schiedlich-
keit und
Vielfalt

Die gegenseitige
Anerkennung und
Akzeptanz der
Kooperationspartner
wird nicht zuletzt in
einem gemeinsam
erstellten Jahresplan
sichtbar

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

Grundannahmen zum Bild vom Kind

- Jedes Kind ist Akteur seiner Entwicklung
- Jedes Kind ist lernbereit und lernfähig, unabhängig von seinem individuellen Entwicklungsniveau.
- Jedes Kind hat sein individuelles Lerntempo.
- Jedes Kind hat sein Recht auf individuelle Förderung
- Jedes Kind benötigt für seine Entwicklung den sozialen Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

Grundannahmen zum Bild vom Kind

- Das einzelne Kind ist im Blick
 - Augenmerk auf Kinder mit Entwicklungsrisiken
 - Kinder mit Förderbedarf
 - Jedes Kind hat seine besonderen Themen

Förderliche Faktoren für die gelingende Kooperation

Inhalte des pädagogischen Austauschs im Rahmen der Kooperation

- Austausch zu pädagogischen Themen
 - Was ist Schulfähigkeit / Schulbereitschaft
 - Didaktik der Förderung
- Festlegung verschiedener Kooperationsszenarien
 - Beobachtung im freien Spiel
 - Angebot durch Erzieherin
 - Angebot durch Kooperationslehrkraft
- Beobachtungssituationen und –verfahren klären, die im Rahmen der Kooperation stattfinden
 - Freie Beobachtung
 - Einsatz von Beobachtungsbögen
 - Austausch über Beobachtungen
- Klärung und Austausch zu Dokumentationsformen für Kinder, die ggf ein inklusives Lernangebot benötigen (Förderplanung; Anbahnung sonderpädagogischer Maßnahmen)

Jahresplan

Planungen und Austausch (konkret)

- ✓ Austausch über aktuelle Einschulungserfahrungen
(vorher: Einholen der Elternzustimmung zur Weiterführung des Austausches über das Kind nach der Einschulung)
- ✓ Gemeinsame Planung und Durchführung eines Elternabends
- ✓ Hospitationsmöglichkeiten für Erzieherinnen im Unterricht
- ✓ Hospitationsangebote für Lehrerinnen in der Kindertageseinrichtung
- ✓ Kindergarten - Kinder besuchen die Schule
- ✓ Schulkinder besuchen die Kindertageseinrichtung
- ✓ Bilanzierung der Umsetzung des zurückliegenden Jahresplans

Aufgaben der Kooperationslehrkraft : Austausch

- Einbeziehung der Experteneinschätzung der Eltern und pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen
- Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes
 - Interessen des Kindes
 - Stärken
 - Aktuelle Themen
- Einschätzung der Schulfähigkeit und Schulbereitschaft (bes. der Sprachkompetenz)
- Gibt es schulrelevante Entwicklungsauffälligkeiten und Bedürfnisse? (Austausch über Vorläuferfähigkeiten)
- Erwägung von Förderbedarf
- Als Hilfestellung dienen die gemeinsamen Thesen zur Didaktik der Förderung von Grundschule und Kindertageseinrichtungen (s. Anlage)

früh
einsetzende
alltags-
integrierte
Förder-
konzepte

Aufgaben der Kooperationslehrkraft: Umgang mit Informationen

- Information der Schulleitung über relevante Sachverhalte der Kooperation (Transparenz)
- gemeinsame Elternberatung (runde Tische) bei Fragen zum Übergang mit den pädagogischen Fachkräften
- Kenntnis und Vermittlung bzw. Anbahnung von Möglichkeiten inklusiver Lernangebote bzw. Lernorte im Bereich der Sonderpädagogik (Beratung mit Schulleitung)

zusätzliche
gezielte
Maß-
nahmen

Aufgaben der Kooperationslehrkraft: **Beratung und Information**

Gemeinsam mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung werden

Erziehungsberechtigte in Form von

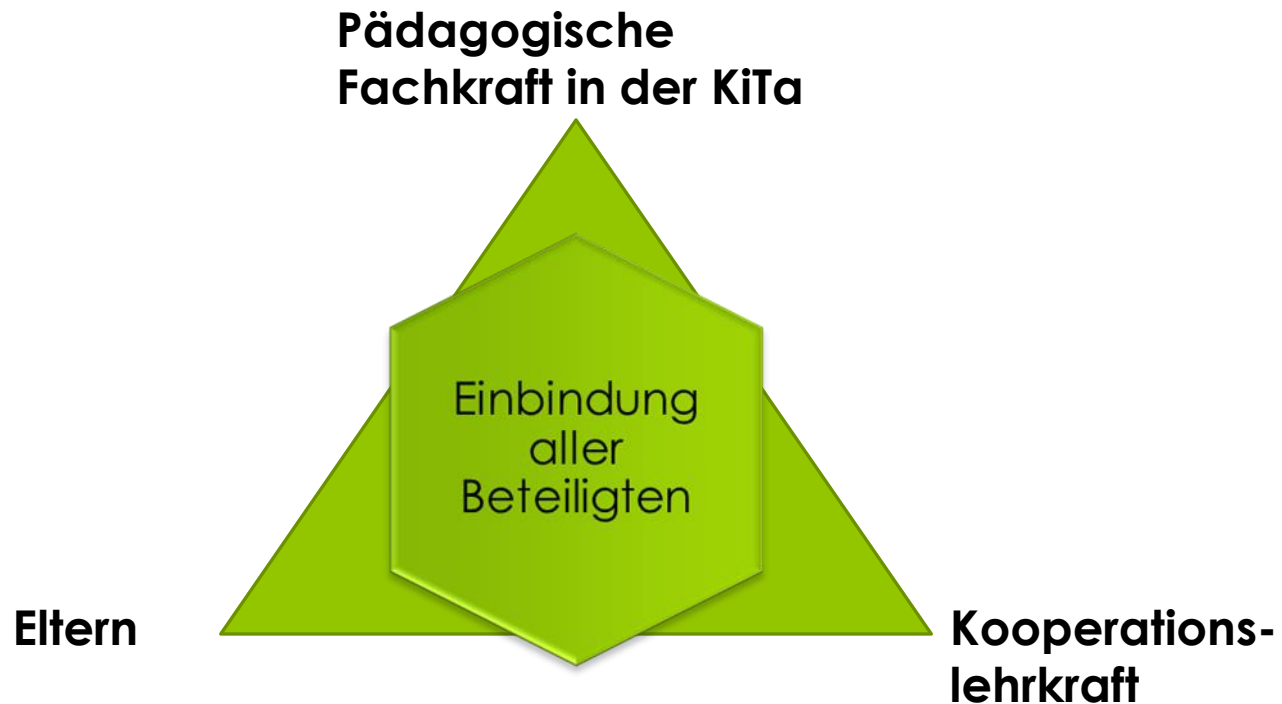
- Elternabenden
- Runden Tischen
- Einzelgesprächen

beraten und informiert

Aufgaben der Kooperationslehrkraft: **Beratung und Information**

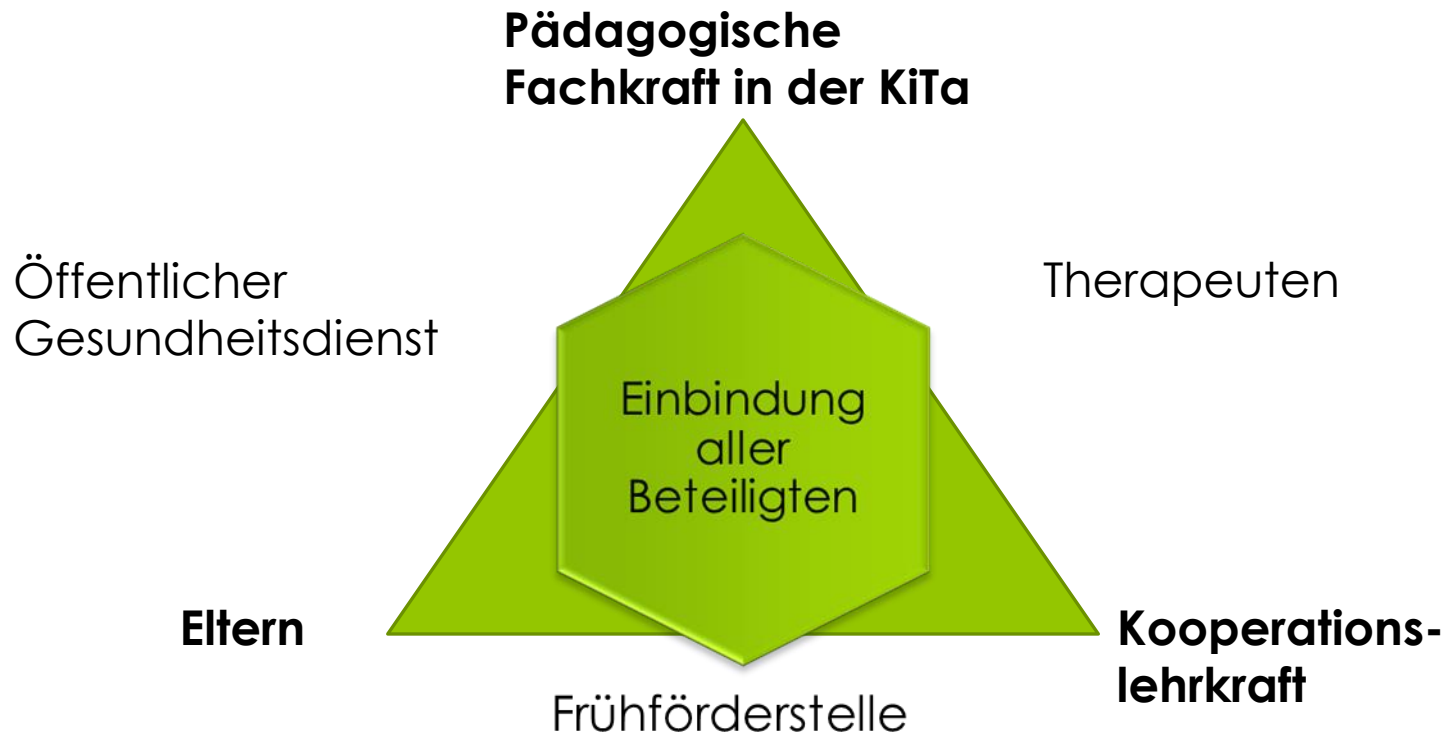
- Zu Lernortfragen
 - mögliche Ansprechpartner benennen
 - zeitliche Abläufe und Antragsfristen (Inklusive Beschulung, Zurückstellung, vorzeitige Einschulung)
- Zu allgemeinen Fragestellungen und Fördermöglichkeiten hinsichtlich Schulfähigkeit und Schulbereitschaft sowie zu Vorläuferfähigkeiten

Beteiligte im **Beratungsprozess**

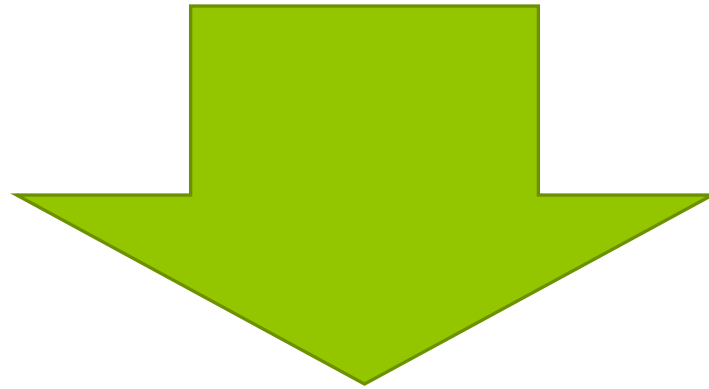


Erziehungsdreieck

Beteiligte im **Beratungsprozess**



Erweitertes Erziehungsdreieck



Berücksichtigung der Ergebnisse von
schulischen und außerschulischen
Diensten



Einbeziehung
des
Gesundheits-
dienstes in
die
Kooperation

- Erkenntnisse der ESU nutzen
- Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst
- Sensibilisierung von Eltern und Schulleitung zum Austausch über Ergebnisse der ESU
 - Eltern wird angeraten, das Formular „Befundmitteilung zur Einschulungsuntersuchung“ bei der Schulanmeldung vorzulegen

Bausteine der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Überblick



KEIN KIND DARF VERLOREN GEHEN

Ziele und Standards in der Kooperation KiTa – Grundschule

Redaktion:

- Fachberatungen der Tageseinrichtungen (S. Bay, I. Jahn, J. Hoffmann)
- An der Kooperation beteiligte Partner
- Kooperationsbeauftragte des Landkreises Tübingen (C. Christner-Hahn)

Stand:

November 2017